

Auszug aus den Post-Tax-Bestimmungen.

Brief-Taxe.

Briefe unter 1 Postloth und ferner für jedes Postloth Mehrgewicht

nach allen Hannover- verschen Postorten	nach den andern Ländern des Postvereins auf Entfernungen bis 10 Meilen	von 10--20 Meilen	über 20 Meilen
Frankirt 1 Gr.	1 Gr.	2 Gr.	3 Gr.
unfrank. 1½ "	2 "	3 "	4 "

Recommandation ist nach Hannover'schen Postorten für 1 Gr., nach dem Postverein für 2 Gr. zulässig.

Expresßbriefe sind stets zu recommandiren, Bestellgeld-Taxe 3 Gr.

Briefe mit angehängten Waarenproben oder Mustern können für obiges Porto doppelt so schwer als gewöhnliche Briefe sein.

Zeitungen, Preis-Courante, Circulaire u. dgl. gedruckte, lithographirte oder metallographirte Sachen unter Streif- oder Kreuzband sind mit 3 R per Loth zu frankiren.

Zur Frankirung aller Briefe können Marken und Couverts zu dem entsprechenden Betrage verwandt werden.

Bäckerei-Taxe.

Jedes Pfund und überschießende Pfundtheil des einzelnen Bäckereistücks kostet auf 4 Meilen, welche demnach einen Tarsak bilden, $\frac{1}{6}$ Groschen, mindestens aber auf 1 oder 2 Tarsäke 2 Gr., auf 3 u. 4 Tarsäke 3 Gr., auf 5 u. 6 Tarsäke 4 Gr., auf 7 u. 8 Tarsäke 5 Gr., auf 9 und mehr Tarsäke 6 Gr.

Sendungen bis 1 R schwer kosten auf 4 Meilen Entfernung (1 Tarsak) 1½ Gr.

Adresßbriefe sind portofrei, wenn sie weniger als 1 Loth wiegen.

Bei Erhebung des ganzen Taxbetrages sind überschießende $\frac{1}{6}$ Gr. mit 3 R, $\frac{2}{6}$ u. $\frac{3}{6}$ Gr. mit 5 R, $\frac{4}{6}$ Gr. mit 8 R und $\frac{5}{6}$ Gr. mit 1 Gr. zu berichtigen.